

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VILLACH-LAND**  
Bereich 2 - Gewerberecht

Marktgemeinde Velden / W.S. Bez. Villach, Kärnten	
Eing.	09. April 2024
Zahl	816 A.Z. .... Blg. ....
Gesehen	.....

Betreff:

**Cuisino Ges.m.b.H.**

Anzeige einer Änderung der Betriebsanlage zur  
Ausübung des Gastgewerbes ("Le Café") im Standort Am  
Corso 10, 9220 Velden am Wörther See

LAND  KÄRNTEN

Datum	08.04.2024
Zahl	VL4-BA-2125/1-2024 (013/2024) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Sabrina Grießer
Telefon	050 536-61363
Fax	050 536-61341
E-Mail	bhvl.gewerbe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

**BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ÄNDERUNG  
EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

**CUISINO Ges.m.b.H., CasinoHotel Velden, Am Corso 10, 9220 Velden/WSee; Anzeige einer Änderung der Betriebsanlage zur Ausübung des Gastgewerbes („Le Café“) im Standort Am Corso 10, 9220 Velden/WSee, Gst.Nr. 709/3, KG Velden, Marktgemeinde Velden/WSee, in Form der Hinzunahme von vier Mini-Lautsprechem im Außenbereich zur Hintergrundbeschallung.**

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum **26.04.2024** bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, 3. Stock, Zi.-Nr. 3.02, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraums von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Parteistellung der Nachbarn besteht lediglich hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn sind bis zum **26.04.2024** (einlangend) der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 74, 81 Abs. 2 Z 7 und 333 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 75/2023.

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag.<sup>a</sup> Sabrina Grießer

Marktgemeinde Velden am Wörther See	
Angeschlagen am:	09.04.2024
Abgenommen am:	26.04.2024

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde Velden/WSee, Seecorso 2, 9220 Velden/WSee, mit dem Ersuchen,
  - a) diese Bekanntmachung umgehend an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierter Häusern anzuschlagen;
  - b) die an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierter Häusern angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum, der ha. Behörde nach Ablauf der Frist (**26.04.2024**) elektronisch oder per Post rückzumitteln.
2. den Bereich 1 im Hause zur Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde.